

Stellungnahme

Eingebracht von: Derndler, Andreas

Eingebracht am: 17.09.2020

Ich erhebe schärfste Einwendungen gegen die aktuell geplanten Änderungen des Epidemiegesetz 1950 und des COVID-19 Maßnahmengesetzes.

COVID-19 Maßnahmengesetz:

Ein einfaches Gesetz, welches es dem Gesetzgeber ermöglicht Maßnahmen im gesamten Bundesgebiet zu setzen, welche mehrere im verfassungsrang stehende Grundrechte der gesamten Bevölkerung aushebelt und dabei das Virus selbst grundsätzlich für den überwiegenden Teil der Bevölkerung ungefährlich ist, ist per se verfassungswidrig. Nach dem aktuellen Stand der seriösen Wissenschaft, welcher beinahe täglich durch neue medizinische Erkenntnisse und damit einhergehenden neu publizierten Studien eindeutig belegt, dass dieses Virus keine erhöhte Letalität bzw. Mortalität im Vergleich zu anderen, bereits seit Jahrzehnten in der breiten Bevölkerung kursierenden Viren (z.B. Grippeviren etc.) hat, fehlt dem Gesetz jegliche Grundlage. Dieses Gesetz ist daher umgehend ersatzlos aufzuheben!

Epidemiegesetz 1950:

Geplante Änderungen sind auf das schärfste zurückzuweisen! Das Gesetz ist unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Bestimmungen, Grundrechte und medizinischer, epidemiologischer und Stand der seriösen Wissenschaft grundsätzlich zu novellieren. Dem aktuellen Vorschlag ist aus dieser Sicht vollumfänglich zu widersprechen!